



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Helmut
Markwort**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die von der Staatsregierung bereitgestellten Investitionen im Sinne des Art. 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (BayHO) im Freistaat im Zeitraum 2010 bis 2019 waren, wie viele davon jährlich abgerufen worden sind (bitte hier Zahlen bis zum 3. Quartal 2019 angeben) und welche Gründe die Staatsregierung für den (möglicherweise) unvollständigen Abruf der Gelder identifiziert hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Folgenden werden die geplanten jährlichen Investitionen lt. den Soll-Ansätzen des jeweiligen Haushaltsplans den im jeweiligen Jahr lt. Haushaltsrechnung abgeflossenen Ausgaben gegenübergestellt:

Jahr	Soll-Investitionen (Euro)	Ist-Investitionen (Euro)
2010	5.769,9 Mio.	5.232,6 Mio.
2011	5.120,8 Mio.	5.382,7 Mio.
2012	5.484,1 Mio.	4.896,8 Mio.
2013	6.004,2 Mio.	5.297,1 Mio.
2014	6.056,7 Mio.	5.317,1 Mio.
2015	6.015,8 Mio.	5.466,4 Mio.
2016	6.532,9 Mio.	5.595,9 Mio.
2017	6.830,0 Mio.	5.911,4 Mio.
2018	7.555,6 Mio.	6.602,9 Mio.
2019	8.447,9 Mio.	

In den Zahlen wurden sämtliche Positionen der Hauptgruppen 7 und 8 des Haushaltsplans berücksichtigt. Für das Jahr 2019 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch

keine belastbaren Ist-Zahlen vor. Diese werden erst mit der Haushaltsrechnung 2019 zur Verfügung stehen.

Der Unterschied zwischen den Soll- und den Ist-Zahlen bei den Investitionen rührt in der Regel daher, dass bei der Haushaltsaufstellung nach dem ökonomischen Prinzip von einem wahrscheinlichen Mittelabfluss ausgegangen wird. Damit sollen sowohl Verzögerungen infolge zu gering bemessener Finanzierung (Minimalprinzip) sowie eine Überveranschlagung (Maximalprinzip) vermieden werden. Resultierend aus tatsächlichen Verzögerungen können die Mittel jedoch im Haushaltsvollzug langsamer abfließen. Durch weitgehende Übertragung von Ausgaberesten kann aber die vollständige Finanzierung sichergestellt werden (vgl. auch die Zahlen für das Jahr 2011).